

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 07.07.2022
Gericht: Amtsgericht Neuruppin
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: WIKO Papierhandels GmbH

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der
Firma WIKO Papierhandels GmbH (Registergericht: Amtsgericht Neuruppin HRB 10972 NP), Geschäftszweig:
Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten u. Handel v. Altpapier und sonstigen Papierwaren u.a. ,
[REDACTED]/Oder OT Vierraden, vertreten durch die Geschäftsführerin
[REDACTED], - Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED],
[REDACTED] -

werden die nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen geprüft (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Es wird für die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen die Anordnung des mündlichen Verfahrens aufgehoben und das weitere Verfahren schriftlich durchgeführt (§§ 177 Absatz 2, 5 Abs. 2 InsO).

Der Insolvenzverwalter, die Insolvenzgläubiger und der Schuldner können bis zum Ablauf des Prüfungstichtages, dem 15. August 2022 bei dem Insolvenzgericht schriftlichen Widerspruch gegen den Grund, den Betrag und/ oder Rang einer angemeldeten Forderung erheben. Im Widerspruch ist der Name des Gläubigers, dessen Forderung bestritten wird, anzugeben.

Die Insolvenztabelle der zu prüfenden Forderungen mit den Forderungsanmeldungen sowie eventuell eingehende Widersprüche sind bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, [REDACTED] zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten niedergelegt. Wird innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine angemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben, gilt diese als festgestellt. Die Gläubiger, deren Forderung festgestellt worden sind, werden über das Prüfergebnis nicht benachrichtigt (§ 179 Abs. 3 Satz 3 InsO).

Neuruppin, den 6. Juli 2022

15 IN 29/18